

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 26.07.2016
Beratungspunkt	Nachrücken in den Gemeinderat - Herr Michael Böhm
Anlagen	
Kontierung	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Nach dem vom Gemeindewahlausschuss festgestellten Ergebnis der Gemeinderatswahl am 25. Mai 2014 rückt Herr Michael Böhm für Herrn Dr. Hans-Günter Buller in den Gemeinderat nach.

Ein Nachrücken wäre dann nicht möglich, wenn bei Herrn Böhm Hinderungsgründe vorliegen sollten, wie sie in § 29 der Gemeindeordnung (GemO) genannt sind (zum Beispiel: Beamte und Arbeitnehmer der Stadt, Beamte und Arbeitnehmer der Rechtsaufsichtsbehörde usw.).

Nach Kenntnis der Verwaltung liegen Hinderungsgründe nach § 29 GemO bei Herrn Böhm nicht vor. Vom Gemeinderat ist dies formal festzustellen.

Z
BM

Beschlussvorschlag:

Es wird festgestellt, dass für das Nachrücken von Herrn Michael Böhm in den Gemeinderat Hinderungsgründe nach § 29 GemO nicht vorliegen.

Beratung: